



Universität Stuttgart

**Formale Standards des
Master of Science „Planung und Partizipation“
für die Erstellung der Masterarbeit
(MPP – Standards)**

Stand: 12.10.2018
(es hat immer die aktuellste Version Gültigkeit)

Inhaltsverzeichnis

A. Gestaltung der Abschlussarbeit	1
I. Ziel	1
1. Allgemeine Ziele	1
2. Betreuung der Masterarbeit	1
3. Anmeldung der Masterarbeit.....	2
II. Inhaltliches	2
1. Benennen des Untersuchungsgegenstandes	2
2. Einordnen des Themas in den aktuellen Forschungsstand	2
3. Beziehen der Ausführungen und der Ergebnisse auf die Forschungsfrage	3
4. Bezug nehmen auf den aktuellen Forschungsstand	3
5. Spezielle Hinweise bei empirischen Arbeiten	3
6. Spezielle Hinweise bei Arbeiten der Stadt- und Landschaftsplanung/ Städtebau	3
III. Formales	3
1. Umfang (Richtwerte)	3
2. Schriftbild	4
3. Aufbau der Arbeit	4
4. Deckblatt/ Eidesstattliche Erklärung	4
5. Gliederung	4
6. Literaturverzeichnis	4
7. Tabellen und Abbildungen	4
8. Abgabe.....	4
9. mündlicher Vortrag	4
10. Bearbeitung als Gruppe.....	5
B. Zitierregeln	5
I. Arten von Zitaten.....	5
II. Zitierweise	7
III. Quellenangaben im Literaturverzeichnis („Vollbelege“)	8
1. Selbstständige Veröffentlichungen (Monografien).....	8
2. Sammelbände.....	8
3. Zeitschriftenaufsätze	9
4. Zeitungsartikel.....	9
5. Datensätze.....	10
6. Internet-Dokumente	10

7. Internet-Seiten	10
8. Dissertationen	10
9. Discussion Papers	11
10. juristische Quellen	11
C. Kriterien für die Bewertung einer Masterarbeit	11
D. Anhang	13
I. Beispiel: Deckblatt einer Masterarbeit	13
II. Beispiel: Eidesstattliche Erklärung	14
E. Ansprechpartner.....	15

A. Gestaltung der Abschlussarbeit

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, Ihre Masterarbeit zu planen und abzufassen. Maßgeblich hinsichtlich Prüfungsanforderungen und Prüfungsablauf ist die für Sie gültige Prüfungsordnung. Diese finden Sie in der jeweils aktuellen Version unter (<http://www.uni-stuttgart.de/planupart/downloads/>). Informieren Sie sich bitte rechtzeitig!

I. Ziel

1. Allgemeine Ziele

Mit Ihrer Masterarbeit erbringen Sie den Nachweis der Fähigkeit, in einer vorgegebenen Frist ein fachübergreifendes Problem aus dem Bereich Planung und Partizipation selbstständig, sachgerecht und wissenschaftlich solide darzustellen. Dabei sollen die Kriterien wissenschaftlicher Herangehensweise, wie theoretische Fundierung des Ausgangskonzeptes, wissenschaftliche Zitierweise, die Nutzung anerkannter Methoden der theoretischen, kasuistischen oder empirischen Beweisführung sowie die Trennung von Analyse und Bewertung eingehalten werden.

Im Bereich der Stadt- und Regionalplanung soll aufgezeigt werden, dass ein Verständnis der komplexen Probleme und Lösungsansätze in Städtebau und Stadtentwicklung auf verschiedenen Maßstabsebenen, Kompetenzen der querschnitts- und projektorientierten Bearbeitung aktueller sowie relevanter Planungsaufgaben oder vertiefende Kenntnisse unterschiedlicher analytischer Werkzeuge, Entwurfsmethoden sowie Planungs- und Realisierungsinstrumente – von den theoretischen Grundlagen bis zur konkreten Anwendung – erworben wurde. Dabei soll ein Zugewinn an Erkenntnissen gegenüber dem bisherigen Stand des Wissens erzielt werden. Die Masterarbeit kann eine theoretische und/ oder empirische Bearbeitung eines Themas umfassen.

Im Bereich der Stadt und Landschaft/ Städtebau kann die Master-Arbeit auch die planerische und/ oder gestalterische Auseinandersetzung mit einer konkreten Aufgabe des Städtebaus bzw. der Stadt- und Landschaftsplanung zum Inhalt haben.

Entscheidend ist jedenfalls, dass mit dieser Arbeit eine relevante Fragestellung aus dem jeweiligen fachlichen Bereich aufgegriffen und stringent beantwortet wird. Dabei kann auch eine auf praktische Umsetzung oder Beobachtung von Partizipations- und Planungsabläufen orientierte Forschungstätigkeit im Mittelpunkt stehen, solange die Ausarbeitung nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen abgeleistet wird.

Ebenso ist die Ableistung einer Masterarbeit in einer außeruniversitären Institution bzw. Unternehmen möglich, sofern die gewonnenen Erkenntnisse nicht als „geheim“ eingestuft werden. Die Ergebnisse der Arbeit müssen mindestens hochschulintern zur Verfügung stehen. Bitte denken Sie daran, dies im Vorfeld der Themenfindung abzuklären.

2. Betreuung der Masterarbeit

Die Betreuung der Masterarbeit soll durch eine Tandem-Betreuung von jeweils zwei Dozenten aus zwei verschiedenen Fächern in diesem interdisziplinären Studiengang erbracht werden.

Eine Abweichung hiervon soll in Ausnahmefällen dahingehend erlaubt sein, dass eine einzige fachliche Ausrichtung ausreichend ist, solange diese nicht bereits mit der aus dem Bachelor-Studiengang übereinstimmt.

Die Studierenden suchen sich selbstständig ihre jeweiligen Betreuer und ihr entsprechendes Thema. Dies umfasst auch die Verpflichtung, dass sich die Studierenden und der Erst- und Zweitbetreuer (sowie die entsprechenden Prüfer) vor der endgültigen Themenanmeldung über Thema, Forschungsfrage, Forschungsdesign und weitere Anforderungen abstimmen.

Im Hinblick auf eine stärkere Vernetzung praktischer Zusammenhänge ist es den Studierenden bei der Auswahl Ihrer Masterarbeits-Betreuer möglich, auf externe Betreuer zuzugehen, solange der Erst- und Zweitgutachter die Prüfungsberechtigung nach § 8 Prüfungsordnung an diesem Studiengang innehat.

3. Anmeldung der Masterarbeit

Ergänzend sorgt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass sich die zu prüfende Person rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit wählt oder von den Betreuern erhält, gemäß § 23 III Prüfungsordnung. Nach der Vergabe des Themas muss die Kandidatin/ der Kandidat die Masterarbeit unverzüglich beim Prüfungsamt anmelden. Hierzu erhalten die Studierenden beim Prüfungsamt-Stadtmitte ein entsprechendes Formular¹, auf dem die bisher erbrachten Leistungen ausgewiesen sind. Da das Studiengangsbüro die Themenvergabe überwacht, melden die Studierenden dieses Thema ebenfalls im Studiengangsbüro an. Im Prüfungsamt wird das Enddatum in Abhängigkeit des Anfangsdatums festgesetzt.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, § 23 III Prüfungsordnung.

II. Inhaltliches

Das Thema der Masterarbeit kann nach § 23 III Prüfungsordnung (Stand Juli 2013) frühestens ausgegeben werden, wenn mindestens 72 Leistungspunkte erworben wurden und sofern eine Zulassung mit Auflagen erfolgt ist, die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen wurde. Die Masterarbeit soll interdisziplinär ausgestaltet sein und der Erst- und Zweitprüfer/-in möglichst aus unterschiedlichen Fachgebieten kommen. Eine einzige fachliche Ausrichtung kann in Ausnahmefällen dann erlaubt sein, solange diese nicht bereits mit der aus dem Bachelor-Studiengang übereinstimmt.

Der Zweitprüfer müsse jedenfalls seine Fachrichtung der des Erstprüfers deutlich unterordnen. Hierauf ist besonders bei „studiengangsfremden“ Zweitprüfern/innen (-betreuern/innen) hinzuweisen.

1. Benennen des Untersuchungsgegenstandes

- Gründe für Ihre Themenwahl, konkrete Fragen, die sich aus dem Thema ergeben, methodisches Vorgehen bei der Beantwortung der Forschungsfrage usw.

2. Einordnen des Themas in den aktuellen Forschungsstand

- Hinweise auf die wichtigsten aktuellen und klassischen Arbeiten (keine vollständige Wiedergabe des Forschungsstandes), sowohl theoretischer als auch empirischer Natur
- Begründung der wissenschaftlichen Relevanz des Themas
- Einordnung des Themas in eine Ausgangstheorie oder ein wissenschaftliches Konzept

1 http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/formulare/anmeldung/Anmeldung_Master-Arbeit.pdf

3. Beziehen der Ausführungen und der Ergebnisse auf die Forschungsfrage

- Aufbau der Arbeit und einzelne Kapitel beziehen sich auf die Beantwortung der Forschungsfrage (keine Exkurse)
- Behandeln aller relevanten Aspekte des Themas (keine Abschweifungen vom Thema)
- Ergebnisse in den Forschungskontext einordnen

4. Bezug nehmen auf den aktuellen Forschungsstand

- Absichern des Theorieteils durch Literatur
- Verwenden aktueller, auch internationaler Literatur
- Aufzeigen von Kontroversen, Auseinandersetzen mit den dort vertretenen Positionen

5. Spezielle Hinweise bei empirischen Arbeiten

- Voraussetzung: Vertrautheit mit Methoden, Statistik und ggf. spezieller Software wie SPSS/ GIS/ ...
- Einbindung in Projektseminare bzw. laufende Forschungsarbeiten des Instituts sinnvoll
- Rückgriff auf vorhandene Datenbestände, eigene Erhebungen sind risikoreich
- Theoriebezug: Hypothesen formulieren, aus dem Forschungskontext ableiten, in ihnen enthaltene Konstrukte operationalisieren, Hypothesen prüfen, Ergebnisse interpretieren (Tabellen oder Abbildungen nicht nur verbalisieren)
- Sorgfältige Dokumentation des Vorgehens (Skalen und Indizes, Testverfahren)
- Beleg der wichtigsten Ergebnisse in Tabellen oder Abbildungen
- Überprüfen der Hypothesen mit den eigenen Ergebnissen

6. Spezielle Hinweise bei Arbeiten der Stadt- und Landschaftsplanung/ Städtebau

- In jeder Masterarbeit sollte ein selbstgewählter Themenschwerpunkt wissenschaftlich vertiefend bearbeitet werden, welches wenn möglich an einem konkreten Ort exemplifiziert und getestet wird. Das heißt das Thema steht im Vordergrund und nicht der Ort. In der Wahl des Themenschwerpunkts ist der/ die Kandidat/ in frei: Stadtbaugeschichte, Stadtverkehr, Stadtökologie, Stadtsoziologie, Stadttheorie, Öffentliches Baurecht, Planungstheorie, Theorien der Stadtgestalt etc.
- Masterarbeiten im Studienschwerpunkt Stadt und Landschaft können sowohl eine analytisch-theoretische Arbeit wie auch eine planerisch-/ gestalterische Arbeit sein. Wegen des interdisziplinären Charakters des Studiengangs muss die planerische-/ gestalterische Arbeit eine übergreifende fachliche Einordnung und/ oder Bewertung in textlicher Form enthalten.

III. Formales

1. Umfang (Richtwerte)

Bei der Masterarbeit im Studiengang M. Sc. „Planung und Partizipation“ wird ein Umfang von 60 – 80 Seiten vorbehaltlich abweichender Absprachen der betreuenden Dozenten binnen einer Bearbeitungsfrist von maximal sechs Monaten, § 23 V Prüfungsordnung, erwartet (exklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis). Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen, § 23 VI Prüfungsordnung.

2. Schriftbild

- Schriftart: Times New Roman (Schriftgrad 12 pt) oder Arial (Schriftgrad 11 pt)
- Zeilenabstand: 1½-zeilig
- Seitenränder: oben 2,0 cm, unten 2,0 cm, links 2,0 cm, rechts 4 cm (Korrekturrand)
- Bitte beachten Sie: Die hier beschriebenen Vorgaben gelten unabhängig der von Ihnen verwendeten Textverarbeitungssoftware.

3. Aufbau der Arbeit

Vorbehaltlich anderer Vorgaben, die mit dem/der Erstgutachter(in) abzuklären sind, soll sich der Aufbau der Arbeit wie folgt darstellen: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Fließtext, Literaturverzeichnis, Anhang, Eidesstattliche Erklärung.

4. Deckblatt/ Eidesstattliche Erklärung

Das Deckblatt und die Eidesstattliche Erklärung sind so, wie von der Prüfungsordnung vorgeschrieben, zu verwenden – ein Beispiel finden Sie im Anhang.

5. Gliederung

- Vollständige und sachlich korrekte Wiedergabe der Gliederung des Textes und ggf. der Anhänge sowie der Tabellen und Abbildungen (jeweils getrennt)
- Konsistentes Gliederungsprinzip (Dezimalsystem)

6. Literaturverzeichnis

- Vollständige Angabe sämtlicher benutzter Quellen (Literatur, Statistiken, Zeitungsartikel, Materialien aus dem Internet, Datensätze aus externen Quellen usw.)
- Einhalten der Regeln für das Zitieren von Quellen (siehe unten unter B.)
- Unterscheidung zwischen direkter und sinngemäßer Übernahme aus Quellen

7. Tabellen und Abbildungen

- Standards einhalten (Überschriften, Angabe über Quellen, Fallzahlen etc.)
- Keine Doppelung von Tabellen und Abbildungen
- Keine unbearbeiteten SPSS-Outputs
- Ggf. Erhebungsfragen und -antworten bzw. Indizes in Tabellen und Abbildungen integrieren

8. Abgabe

Die Abschlussarbeit ist gebunden (DIN A4, Klebebindung) in 3-facher Ausführung im Studiengangsbüro abzugeben. Die digitale Version kann als CD-ROM, mit einem USB-Stick oder (falls kein großer Anhang vorhanden) als E-Mail an das Studiengangsbüro abgegeben werden. Die Abgabe muss unbedingt fristgerecht erfolgen und ist aktenkundig zu machen, § 23 VII Prüfungsordnung. Das Risiko des fristgerechten Eingangs liegt beim Versender.

9. mündlicher Vortrag

Bestandteil der Masterarbeit ist ein Vortrag von 20-30 minütiger Dauer über deren Inhalt, § 23 VIII Prüfungsordnung.

Die Präsentation mit Vortrag ist nicht Teil der Master-Arbeits-Note und finden im Rahmen eines Masterarbeits-Kolloquiums statt. Dem Zweitgutachter steht die Teilnahme oder Entsendung eines Mitarbeiters frei.

Es soll inhaltlich über die Masterarbeit vorgetragen werden, in welcher Form ist mit dem jeweiligen Prüfer im Einzelnen abzuklären.

10. Bearbeitung als Gruppe

Nach § 23 IV der Prüfungsordnung ist es den Studierenden auch möglich, die Masterarbeit in Gruppenarbeit zu erstellen. Dies steht ebenso unter der Prämisse, dass die Studierendengruppe selbstständig einen Erst- und einen Zweitbetreuer in die Themenfindung einbezieht und für die Begutachtung gewinnt. Die Anerkennung liegt im Ermessen des Prüfungsausschusses (Kann-Vorschrift), solange der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der zu prüfenden Person aufgrund klarer Unterscheidbarkeit eindeutig zugeordnet werden kann und die hier unter III. 1. Aufgeführten Kriterien auf jedes Mitglied dieser Gruppe zutreffen, für weiteres siehe hierzu § 23 IV Prüfungsordnung.

B. Zitierregeln

Zitieren: Bezugnahme auf Argumente anderer Autoren im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten. Pflicht ist es, Zitate kenntlich zu machen, da es sich um die Übernahme fremden geistigen Eigentums handelt!

I. Arten von Zitaten

Hinweise:

- Offene Datenbanken wie z. B. Wikipedia und viele Internet-Quellen besitzen einen nur geringen Belegcharakter. Daher sollten sie in schriftlichen Arbeiten im Studium nur spärlich eingesetzt werden, Fachliteratur ist immer bevorzugt zu verwenden. Es bleibt den Dozenten überlassen, in Absprache mit den Studierenden Internet-Zitate mehr oder weniger zuzulassen. Bitte erkundigen Sie sich also bei Bedarf bei dem Dozenten der Lehrveranstaltung.
- Automatische Bibliografiefunktionen (z. B. in MS Word) dürfen Sie einsetzen, wenn Sie damit die vorgegebene Zitierweise (siehe unten) einhalten.

Unterscheidung von drei Arten von Zitaten:

a) Wörtliche/ direkte Zitate: wörtliches Übernehmen der entsprechenden Literaturstelle

→ Übernahme von Form und Inhalt

b) Sinngemäße/ indirekte Zitate: nicht wörtliches Übernehmen der entsprechenden Literaturstelle → Wiedergabe fremder Inhalte in eigenen Worten

c) Sekundärzitate: von Autoren übernommene und in ihre Texte eingearbeitete Zitate (wörtlich oder sinngemäß)

Zu a) Wörtliche/ direkte Zitate:

- Werden durch doppelte Anführungszeichen hervorgehoben.
- Enthält ein Zitat selbst noch ein Zitat, so wird dieses in einfache Anführungszeichen gesetzt.
- Wörtliche Zitate werden vollständig und originalgetreu wiedergegeben – einschließlich evtl. Schreibfehler, Unterstriche oder anderer Druckformen, z. B. Kursivdruck.

- Wenn ein wörtliches Zitat nicht vollständig übernommen wird, ist die Textauslassung mit eckigen Klammern und drei Punkten „[...]“ anzugeben.
Beispiel: „Soziologie [...] soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will“ (Weber 1980: 1).
- Eigene Ergänzungen innerhalb eines wörtlichen Zitats werden in Form von eckigen Klammerbemerkungen kenntlich gemacht.
Beispiel: „Ihre [der Technik; der Verf.] kumulative Schöpfung, nämlich die sich ausdehnende Umwelt, verstärkt in stetiger Rückwirkung die besonderen Kräfte, die sie hervorgebracht hat [...]“ (Jonas 1984: 31).
- Vom Original übernommene und eigene Hervorhebungen innerhalb eines wörtlichen Zitats werden nach der Seitenzahl im Kurzbeleg entsprechend vermerkt.
Beispiel „übernommene Hervorhebung“: „Nicht viel anders arbeitet die Vorstellung des *order from noise*, des Rauschens der Umwelt, die im System in Ordnung transformiert werden kann“ (Luhmann 2002: 119, Hervorhebung im Original; die/der Verf.).
Beispiel „eigene Hervorhebung“: „Normalerweise werden Systeme mit einer *Mehrzahl* von Termini beschrieben“ (Luhmann 2002: 77; Hervorhebung durch die/den Verf.).
- Wörtliche Zitate sollten sehr sparsam verwendet werden, z. B. wenn es unbedingt auf die Originalformulierung ankommt.
- Wörtliche fremdsprachige Zitate werden im Original angeführt und folglich nicht übersetzt. Falls gewünscht, kann eine Übersetzung in einer Fußnote angefertigt werden.

Zu b) Sinngemäße/indirekte Zitate:

- Keine besondere Hervorhebung im Text
- Kenntlichmachung von sinngemäßen Zitaten mit „vgl. (vergleiche)“ am Ende mit Angabe des Verfassers, der Jahreszahl und der Seitenzahl. Hervorhebungen im zitierten Text entfallen.
Beispiel: Bei Resonanz eines Systems wird das System von seiner Umwelt angeregt (vgl. Luhmann 1986: 51).
- Das sinngemäße Übernehmen durch eigene Formulierungen ist dem wörtlichen Zitieren vorzuziehen. Allerdings genügt es nicht, ein Zitat nur sprachlich abzuwandeln und so den Eindruck zu erwecken, es handele sich um die eigene Formulierung.
- Sinngemäße fremdsprachige Zitate werden übersetzt dem Sinn nach wiedergegeben.

Zu c) Sekundärzitate:

- Da aus Sicherheitsgründen ein Zitat immer dem Original zu entnehmen ist, sind Sekundärzitate nur ausnahmsweise zulässig (z.B. das Original ist nicht verfügbar oder der Aufwand zur Beschaffung des Originals ist zu hoch).
- Das Kennzeichnen eines Sekundärzitats erfolgt durch 1. Nennung des zitierten Autors und 2. dem Zusatz „zitiert nach“ und 3. der gewohnten Zitierweise mit „Nachname Jahreszahl: Seitenzahl“.
- *Beispiel* wörtliches Sekundärzitat: „Die verbalisierende Objektivierung der Person setzt nach Mead die Trennung in ‚I‘ und ‚Me‘ in Gang“ (Mead, zitiert nach Kiefer 1991: 146, Hervorhebungen im Original; die/der Verf.).

- Beispiel sinngemäßes Sekundärzitat: Die Wahlnorm kann als gesellschaftlich konstruierte und sanktionierte Verhaltensweise verstanden werden (vgl. Opp, zitiert nach Goerres 2010: 277).

II. Zitierweise

Literaturangaben im laufenden Text („Kurzbelege“):

- Am Ende eines wörtlichen Zitats werden in Klammern der Nachname des Autors, das Erscheinungsjahr des Artikels bzw. Buches und die Seitenzahl der zitierten Textpassage angegeben – mehr nicht! (*Beispiel*: Kantner 2013: 241)
- Bei drei und mehr Autoren eines verwendeten Zitats genügt der Nachname des ersten Autors mit dem Zusatz „u. a.“ (*Beispiel*: Hausstein u. a. 2004: 174).
- Die vollständigen bibliografischen Angaben („Vollbelege“) stehen im Literaturverzeichnis.
- Diese Methode entspricht den internationalen Gepflogenheiten.
- Bei juristischen Masterarbeiten ist die „Chicago-Zitierweise“ (mit Fußnoten) anzuwenden.

Gebäuchliche Abkürzungen:

Abkürzung	Bedeutung	Anwendung
BT-Drs.	Bundestagdrucksache	Für die Zitierung von Bundestagdrucksachen im Fließtext
f.	folgend	Für die folgende Seite (<i>Beispiel</i> : 50 f.)
ff.	fortfolgend	Für die folgenden Seiten (<i>Beispiel</i> : 50 ff.)
Hrsg.	Herausgeber	Herausgebervermerk im Literaturverzeichnis
S.	Seite	Diese Angabe ist im Allgemeinen überflüssig
u. a.	und andere	Bei drei und mehr Autoren einer verwendeten Literaturstelle kann im laufenden Text der Nachname des ersten Autors mit dem Zusatz „u. a.“ angegeben werden (im Literaturverzeichnis sind alle Autoren zu nennen!) Bei drei und mehr Ortsangaben einer Literaturstelle genügt auch im Literaturverzeichnis die Angabe des ersten Ortsnamens mit dem Zusatz „u. a.“
Verf.	Verfasser	Anmerkungen des Verfassers bei wörtlichen Zitaten
vgl.	vergleiche	Wenn sinngemäß zitiert wird (mit Angabe des Verfassers, der Jahreszahl und der Seitenzahl), im Text stehen dann keine Anführungszeichen

Gebäuchliche englischsprachige Abkürzungen:

Abkürzung	Bedeutung	Anwendung
ed.	Herausgeber (Singular)	Im Literaturverzeichnis
eds.	Herausgeber (Plural)	Im Literaturverzeichnis
edn.	Ausgabe	Im Literaturverzeichnis
et al.	und andere	Bei drei und mehr Autoren einer verwendeten Literaturstelle

p.	Seitenangabe	Im Literaturverzeichnis, z. B. bei kurzen Zeitungsartikeln
pp.	Seitenangabe von ... bis ...	Im Literaturverzeichnis
vol.	Band	Im Literaturverzeichnis, z. B. bei Zeitschriften

III. Quellenangaben im Literaturverzeichnis („Vollbelege“)

- Im Literaturverzeichnis wird nur die Literatur aufgeführt, die Sie in Ihrer Arbeit als wörtliches/ direktes oder sinngemäßes/ indirektes Zitat verwendet haben.
- Bei Zitaten aus dem Internet ist die Quelle kritisch hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Qualität und Zuverlässigkeit zu prüfen. Jedes Zitat und seine Internet-Quelle sind korrekt und vollständig zu identifizieren. Im Literaturverzeichnis ist das letzte Datum des Aufrufs der Internet-Adresse anzugeben. Internet-Quellen ersetzen auf keinen Fall relevante Literatur aus wissenschaftlichen Zeitschriften und Fachbüchern. Internet-Plagiate können zu Disziplinarverfahren führen und bestraft werden (ggf. Aberkennung des Studienabschlusses!).
- Im Literaturverzeichnis muss eine einmal gewählte Belegweise konsequent durchgehalten werden. Die dort gemachten bibliografischen Angaben müssen vollständig sein, um das Auffinden der verwendeten Literatur zu ermöglichen.
- Bei einem umfangreichen Literaturverzeichnis (> 1 Seite) ist ein einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Ab der zweiten Zeile ist ein hängender Einzug (Einrückung) von 1,25 cm einzustellen.
- Bei drei und mehr Autoren einer Literaturstelle sind (im Gegensatz zum Kurzbeleg im Text) im Literaturverzeichnis alle Namen aufzuführen.
- Bei drei und mehr Ortsangaben genügt der erste Ortsname mit dem Zusatz „u. a.“.

1. Selbstständige Veröffentlichungen (Monografien)

sollten folgende Angaben enthalten:

Nachname, Vorname oder erster Buchstabe des Vornamens des Autors Erscheinungsjahr: Vollständiger Titel und Untertitel. Angaben zur Auflage (nur wenn vorhanden). Erscheinungsort: Verlag

Beispiel:

Lijphart, Arend 1984: Democracies: Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries. New Haven/London: Yale University Press

Oder:

Lijphart, A. 1984: Democracies: Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries. New Haven/London: Yale University Press

Rudzio, Wolfgang 2006: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. 7., aktualisierte und erw. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

2. Sammelbände

sollten folgende Angaben enthalten:

Nachname, Vorname bzw. erster Buchstabe des Vornamens des Herausgebers (Herausgebervermerk) Erscheinungsjahr: Vollständiger Titel und Untertitel. Ggf. Angaben zur Auflage. Erscheinungsort: Verlag

Beispiel:

Gabriel, Oscar W./Holtmann, Everhard (Hrsg.) 1997: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München: Oldenbourg

Oder:

Gabriel, O. W./Holtmann, E. (Hrsg.) 1997: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München: Oldenbourg

Beiträge in Sammelbänden sollten folgende Angaben enthalten:

Nachname, Vorname bzw. erster Buchstabe des Vornamens des Autors Erscheinungsjahr: Vollständiger Titel und Untertitel. In: Nachname, Vorname des Herausgebers (Herausgebervermerk): Vollständiger Titel und Untertitel. Ggf. Angaben zur Auflage. Erscheinungsort: Verlag, Seiten von Beginn bis Ende des Beitrags

Beispiel:

Patzelt, Werner J. 1997: Der Bundestag. In: Gabriel, Oscar W./Holtmann, Everhard (Hrsg.): Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München: Oldenbourg, 121-179

Oder:

Patzelt, W. J. 1997: Der Bundestag. In: Gabriel, O. W./Holtmann, E. (Hrsg.): Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München: Oldenbourg, 121-179

3. Zeitschriftenaufsätze

sollten folgende Angaben enthalten:

Nachname, Vorname des Autors bzw. Erster Buchstade des Vornamens Erscheinungsjahr: Vollständiger Titel und Untertitel des Beitrags. In: Name der Zeitschrift Jahrgang, Seiten von Beginn bis Ende des Beitrags.

Beispiel:

König, Thomas/Bräuninger, Thomas 1997: Wie wichtig sind die Länder für die Politik der Bundesregierung bei Einspruchs- und Zustimmungsgesetzen? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 28, 605-628

Oder:

König, T./Bräuninger, T. 1997: Wie wichtig sind die Länder für die Politik der Bundesregierung bei Einspruchs- und Zustimmungsgesetzen? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 28, 605-628

4. Zeitungsartikel

sollten folgende Angaben enthalten:

Nachname, Vorname des Autors oder erster Buchstabe des Vornamens (wenn der Verfasser fehlt, dann wird stattdessen das Kürzel „o. V.“ verwendet.) Erscheinungsjahr: Vollständiger Titel und Untertitel des Beitrags. In: Name der Zeitung Nummer der Ausgabe, Erscheinungsdatum, Seiten von Beginn bis Ende des Artikels

Beispiel:

Keppler, Stefanie 2002: Mehr fördern und fordern ist der gemeinsame Nenner. Bildung nimmt in allen Parteiprogrammen eine zentrale Rolle ein – SPD und Liberale sind sich in vielen Punkten einig. In: Stuttgarter Zeitung Nr. 23, 05.08.02, S. 2

Oder:

Keppler, S. 2002: Mehr fördern und fordern ist der gemeinsame Nenner. Bildung nimmt in allen Parteiprogrammen eine zentrale Rolle ein – SPD und Liberale sind sich in vielen Punkten einig. In: Stuttgarter Zeitung Nr. 23, 05.08.02, S. 2

Name der Organisation als Herausgeber Erscheinungsjahr: Vollständiger Titel und Untertitel.
Erscheinungsort: Verlag

Beispiel:

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.) 1997: Statistisches Jahrbuch Stuttgart. Stuttgart: Statistisches Amt

5. Datensätze

sollten folgende Angaben enthalten:

Name des Datensatzes Zugriffsjahr: vollständiger Titel und Untertitel. Erscheinungsort: Verlag *oder* URL, zugegriffen am ...

Beispiel Kurzbeleg:

ESS3 2009: o. S.

Beispiel Vollbeleg:

ESS3 2009: European Social Survey. Welle 3. Befragungszeitraum 01.09.06 – 31.12.06. In:
<http://ess.nsd.uib.no/index.jsp?year=2007&country=&module=download>,
zugegriffen am 14.09.09

6. Internet-Dokumente

sollten folgende Angaben enthalten:

Nachname, Vorname oder erster Buchstabe des Vornamens des Autors Zugriffsjahr:
Vollständiger Titel. In: URL, zugegriffen am ...

Beispiel:

Lösche, Peter 2002: Parteienstaat in der Krise. In:

<http://www.fes.de/fulltext/historiker/00632toc.htm>, zugegriffen am 27.04.02

Oder:

Lösche, P. 2002: Parteienstaat in der Krise. In:

<http://www.fes.de/fulltext/historiker/00632toc.htm>, zugegriffen am 27.04.02

Um eine Verwechslung mit Adressbestandteilen auszuschließen, werden lange URL-Angaben immer mit Bindestrich direkt vor einem Schrägstrich (Adressbestandteil) getrennt.

7. Internet-Seiten

sollten folgende Angaben enthalten:

Nachname, Vorname oder erster Buchstabe des Vornamens des Autors *oder* Name Organisation (wenn diese Angaben fehlen: „o. V.“) Zugriffsjahr: vollständiger Titel. In: URL, zugegriffen am ...

Beispiel Kurzbeleg:

o. V. 2009: o. S.

Beispiel Vollbeleg:

o. V. 2009: luhmann-online.de. In: <http://www.luhmann-online.de/>, zugegriffen am 14.09.09

8. Dissertationen

sollten folgende Angaben enthalten:

Nachname, Vorname oder erster Buchstabe des Vornamens des Autors Erscheinungsjahr:
Vollständiger Titel und Untertitel. Diss., Name der Universität

Beispiel:

Rüffler, Thomas 2000: Integrierte Ressourcenplanung für Baden-Württemberg. Diss., Universität Stuttgart

Oder:

Rüffler, T. 2000: Integrierte Ressourcenplanung für Baden-Württemberg. Diss., Universität Stuttgart

9. Discussion Papers

sollten folgende Angaben enthalten:

Nachname, Vorname oder erster Buchstabe des Vornamens des Autors Erscheinungsjahr:
Vollständiger Titel und Untertitel des Beitrags. In: Titel der Reihe Band bzw. Nummer,
Seitenumfang

Beispiel:

Maier, Jürgen/Faas, Thorsten 2003: Die Fernsehduelle bei der Bundestagswahl 2002: Einfluss
der Massenmedien und der interpersonalen Kommunikation auf die Bewertung der
Kanzlerkandidaten. In: Bamberger Beiträge zur Politikwissenschaft Nr. II-15, 1-25

Oder:

Maier, J./Faas, T. 2003: Die Fernsehduelle bei der Bundestagswahl 2002: Einfluss
der Massenmedien und der interpersonalen Kommunikation auf die Bewertung der
Kanzlerkandidaten. In: Bamberger Beiträge zur Politikwissenschaft Nr. II-15, 1-25

10. Juristische Quellen

Im Literaturverzeichnis werden die Fachbücher (Titel) nach dem Autor, der Auflage und dem
Erscheinungsjahr angegeben.

Beispiel:

Kopp, Ferdinand O./Schenke, Wolf-Rüdiger: Verwaltungsgerichtsordnung , 20. Aufl. 2014

Primärquellen, wie Gesetze und BT-Drs. werden im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt.

So aus den oben genannten Werken im Fließtext Quellenverweise erfolgen, werden diese

a) bei Fachbüchern nach Kapiteln, Unterkapiteln und Rn.

b) bei Kommentaren nach Paragraphen und dazugehörigen Rn.

entsprechend zitiert.

C. Kriterien für die Bewertung einer Masterarbeit

Für die Bewertung von wissenschaftlichen Schreivarbeiten werden folgende Noten
verwendet:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch entspricht
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Masterarbeit kann die Note um den Wert von 0,3 angehoben oder gesenkt werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 werden nicht vergeben.

D. Anhang

I. Beispiel: Deckblatt einer Masterarbeit

**Titel
der Arbeit**

ggf. Untertitel der Arbeit

Erstgutachter:

*Titel Vorname Name
Institut
Abteilung*

Zweitgutachter:

*Titel Vorname Name
Institut
Abteilung*

vorgelegt von:

*Vorname Nachname
Postanschrift
Telefon
E-Mail-Adresse
Matrikelnummer*

Abgabedatum 02. Juli 2014

II. Beispiel: Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre,

1. dass diese Arbeit (bzw. bei Gruppenarbeiten entsprechend gekennzeichnete(r) Anteil der Arbeit) selbständig verfasst wurde,
2. dass keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet wurden,
3. dass die eingereichte Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist,
4. dass die Arbeit weder vollständig noch in Teilen bereits veröffentlicht wurde und
5. dass – falls zutreffend – das elektronische Exemplar mit den gedruckten Exemplaren übereinstimmt.

Ort, Datum

Handschriftliche Unterschrift (im Original)

E. Ansprechpartner

für Anregungen, Ergänzungen und Fragen „rund um die MPP-Standards“
im Studiengangsbüro, Keplerstr. 17, 70174 Stuttgart, Zimmer 9.023:

Studiengangskoordination

Duygu Karsli

Tel.: 0711 685 82935

Email: duygu.karsli@ivr.uni-stuttgart.de